

Niederschrift der 33. Ratssitzung vom 02.11.2017

Ort: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526
Sangerhausen

Tag: 02.11.2017

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesenheit: Oberbürgermeister Herr Sven Strauß und 26 Stadträte

Herr Udo Lucas	CDU
Frau Regine Römmisch	CDU
Herr Volker Schachtel	CDU
Herr Holger Scholz	CDU
Herr Andreas Skrypek	CDU
Herr Reinhard Windolph	CDU

Frau Daniela Hahn	DIE LINKE.
Herr Holger Hüttel	DIE LINKE.
Herr Klaus Kotzur	DIE LINKE.
Frau Christine Kümmel	DIE LINKE.
Frau Sabine Künzel	DIE LINKE.

Herr Dr. Ernst-Hubert Axthelm	B.I.S. / FBM
Herr Mike Bösel	B.I.S. / FBM
Frau Gesine Liesong	B.I.S. / FBM
Herr Klaus Peche	B.I.S. / FBM
Herr Raik Polster	B.I.S. / FBM
Herr André Reick	B.I.S. / FBM

Herr Siegmar Hecker	BOS
Herr Volker Kinne	BOS
Herr Bert Mrozik	BOS
Frau Monika Rauhut	BOS
Herr Helmut Schmidt	BOS
Herr Gerhard von Dehn Rotfelser	BOS

Frau Christine Block	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Arndt Kemesies	SPD / DIE GRÜNEN

Herr Harald Oster	FDP
-------------------	-----

entschuldigt fehlten:

Frau Eva-Maria Kotzur	DIE LINKE.
Herr Günter Prause	DIE LINKE.
Herr Norbert Jung	SPD / DIE GRÜNEN
Frau Antje Rödiger	SPD / DIE GRÜNEN

verspätet erschienen: Frau Regina Stahlhacke CDU 16:05 Uhr
Herr Mario Milde FDP 16:05 Uhr
Herr Harald Koch fraktionslos 16:10 Uhr
Frau Karoline Spröte DIE LINKE. 16:40 Uhr
Herr Thomas Klaube CDU 16:42 Uhr
Herr Frank Schmiedl CDU 17:08 Uhr

vorzeitiges Verlassen: Herr André Reick B.I.S./FBM 18:10 Uhr
Herr Harald Koch fraktionslos 18:50 Uhr
Frau Regine Römmisch CDU 18:59 Uhr
Herr Thomas Klaube CDU 18:59 Uhr

sachkundige Einwohner: Herr Veit Baeske
Herr Heiko Blesse
Herr Peter Dietrich
Frau Ilka Gädke
Herr Rudolf Henkner
Herr Uwe Hornickel
Herr Ralph Kujawski
Herr Ulrich Mannheim
Herr Karl-Heinz Mehmel
Herr Eberhard Nothmann
Herr Mario Pastrik
Herr Matthias Redlich
Frau Martina Schneidewind
Herr Frank Hans Schulze
Herr Axel Sell
Frau Ilona Wienhold
Frau Inge Windolph

Ortsbürgermeister: Herr Tim Schultze OT Wettelrode

stellv. Ortsbürgermeister: Herr Helmut Hahnas OT Obersdorf

Stadtverwaltung: Herr Jens Schuster Fachbereichsleiter Finanz- und Personalverwaltung
Herr Udo Michael Fachbereichsleiter Bürgerservice
Herr Rainer Hahnemann stellv. Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen
Frau Brigitte Franke Referentin Wirtschaftsförderung
Frau Marina Becker Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften
Frau Annette Brenneiser Referentin Organisation und Wahlen
Frau Maria Diebes SB Fachdienst Stadtplanung
Frau Karin Schiller SB Referat Ratsbüro
Frau Simone Jung SB Referat Ratsbüro

Tagungsleitung: Herr Andreas Skrypek Vorsitzender des Stadtrates

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 31. Ratssitzung vom 24.08.2017
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 32. Ratssitzung (Sonderratssitzung) vom 14.09.2017
- 4. Bericht des Oberbürgermeisters**
- 5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**
- 6. Vorstellung und Wahl der künftigen Schiedspersonen**
- 7. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 7.1 1. Änderung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sangerhausen (Aufwandsentschädigungssatzung FF)
 - 7.2 Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen
 - 7.3 Aufstellungsbeschluss der örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Gestaltungssatzung)
 - 7.4 Aufstellungsbeschluss zum VEP Nr. 40 "Solarpark Wiesenweg" der Stadt Sangerhausen
 - 7.5 Genehmigung von Mehraufwendungen gemäß § 104 KVG LSA in Höhe von 41.300,00 € für Zinsen auf Grund nicht fristgerecht verausgabter Städtebaufördermittel
 - 7.6 Genehmigung von Mehraufwendungen gemäß § 104 KVG LSA in Höhe von 37.029,00 € für Zahlungsverpflichtungen aus Bewirtschaftungsverträgen (Ausgleichsmaßnahmen B-Plan Nr. 36 "Erweiterung Gewerbegebiet Wasserschluft")
- 8. Beratungsgegenstand in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 8.1 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz
- 9. Informationsvorlage in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 9.1 Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 26.09.2017 - Verkauf der städtischen Miteigentumsanteile Wohnblock Riestedt
- 10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Andreas Skrypek eröffnet die 33. Stadtratssitzung und begrüßt den Oberbürgermeister, die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 26 Stadträte und der Oberbürgermeister sind anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. - 7.6 und 10. werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 8. - 9.1 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Skrypek:

Die Verwaltung schlägt folgende Änderung vor.

- **Neu aufgenommen werden die TOP:**

- Ehrung ehrenamtlicher Wahlhelfer und

7.0 Abberufung, Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates.

Herr Hüttel hat zum TOP 7.5 eine Anfrage. Im gestrigen Hauptausschuss wurde für die Beschlussvorlage mehrheitlich eine 1. Lesung beantragt. Er fragt, ob das die Verwaltung übernimmt.

Herr Strauß versichert, dass das Votum der Mitglieder des Hauptausschusses bei der Diskussion Berücksichtigung findet. Der Stadtrat hat darüber zu beraten, wie damit umzugehen ist.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die geänderte Tagesordnung einstimmig bestätigt.

Glückwünsche zum Geburtstag

Herr Skrypek und Herr Strauß gratulieren Herrn Klaus Peche im Namen der Stadträte nachträglich zu seinem Geburtstag.

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift der 31. Ratssitzung vom 24.08.2017

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	26
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

3.2 Genehmigung der Niederschrift der 32. Ratssitzung (Sonderratssitzung) vom 14.09.2017

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 24
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 3

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

16:05 Uhr
Frau Stahlhacke und
Herr Milde kommen = 29

16:10 Uhr
Herr Koch kommt = 30

- Ehrung ehrenamtlicher Wahlhelfer

Verleihung der Ehrennadel für langjähriges ehrenamtliches Wirken nach fünfmaliger Tätigkeit als Wahlhelfer bei Bundestagswahlen durch den Oberbürgermeister Herrn Strauß und den Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Skrypek. 41 ehrenamtliche Wahlhelfer erhalten die Ehrennadel.

4. Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht wurde vor der Ratssitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 03.11.2017 zugeschickt.

5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen der Stadträtin Frau Liesong, B.I.S./FBM - Fraktion

Frau Liesong hat 3 Anliegen. 1.) In der vorletzten Stadtratssitzung bat sie darum, in der nächsten Ratssitzung zur Mifa Aussagen darüber zu treffen, wie viel Geld die Stadt insgesamt in den Sand gesetzt hat bzw. wie viel die Stadt von Herrn von Nathusius zu bekommen hat. Außerdem wollte sie wissen, was die Stadt unternehmen will und welche Möglichkeiten bestehen, dieses Geld noch zu erhalten. Des Weiteren hatte sie darum gebeten, zu recherchieren, wer Herrn von Nathusius damals nach Sangerhausen geholt hat. 2.) In der letzten Schul- und Sozialausschusssitzung war der Oberbürgermeister anwesend. Er versprach, mit der Landrätin, wegen der Sekundarschule 'Heinrich Heine', Kontakt aufzunehmen. Sie fragt, ob der Kontakt zustande kam und wenn 'Ja', mit welchem Ergebnis. 3.) Bei der Eröffnung des Bahnhofes war sie damals dabei. Erst letzten Montag ist ihr als Zugreisende ein Defizit im Bahnhofsgebäude aufgefallen. In der gesamten Bahnhofshalle gibt es keine Lautsprecherdurchsagen seitens der Bahn. Sie bittet um Überprüfung, ob das nachgebessert werden kann. Die Bahnhofshalle sollte auch als eine solche genutzt werden. Sie erfüllt aber durch das Defizit nicht ihren Sinn und Zweck.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Strauß

Herr Strauß antwortet zur 1.) Frage. Er hat prüfen lassen, welchen Betrag Herr von Nathusius der Stadt schuldet. Nach intensiven Prüfungen ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass dieser Betrag 0 Euro und 0 Cent beträgt. Herr von Nathusius schuldet der Stadt

Sangerhausen kein Geld. Nicht so konkret kann er darauf antworten, wer Herrn von Nathusius nach Sangerhausen geholt hat. Das ist leider nicht offenkundig. 2.) In Bezug auf die Sekundarschule 'Heinrich Heine' führte er Gespräche, zunächst mit der stellvertretenden Landrätin und später mit der Landrätin selbst. Dabei hat er die Bedenken, die unter anderem auch vom Elternrat geäußert wurden, angebracht. Es gibt auch noch einen Folgetermin beim Landkreis. Die Stadt ist originär nicht zuständig, prüft aber, ob Räumlichkeiten und / oder Grundstücke dem Landkreis zur Verfügung gestellt werden könnten, falls man sich dort zu einer anderweitigen Lösung durchringen kann. Die Entscheidung obliegt letzten Endes dem Landkreis. 3.) Das Bahnhofsgebäude befindet sich im Besitz der SWG, die ihren Geschäftssinn nicht auf die Aufrechterhaltung des Zugverkehrs ausgerichtet hat. Da es eine wichtige Anregung ist, wird er diesen Punkt prüfen lassen. Gegebenenfalls kann man mit dem Bahnbetriebsträger zu einer Lösung kommen.

Anfrage der Stadträtin Frau Kümmel, Fraktion DIE LINKE.

Frau Kümmel hat eine Nachfrage zur Bauausschusssitzung. In der vorletzten Sitzung wurde beschlossen, dass es eine gemeinsame Sitzung mit dem Bauausschuss des Landkreises geben soll, hinsichtlich der Entflechtung im alten Mifa-Gelände und der Erschließung von Zuwegen. Diesbezüglich hatte sie Kontakt mit dem Vorsitzenden des Ausschusses des Kreistages, Herrn Böttger. Dieser und auch Herr Hahnemann bestätigten, dass eine gemeinsame Sitzung von Stadt und Kreis auf Verwaltungsebene stattfinden soll. Sie fragt, ob der Oberbürgermeister dazu aussagefähig ist. Trotzdem sollten die beiden Bauausschüsse zusammen tagen und gemeinsam über die Problematik reden.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Strauß

Herr Strauß bestätigt, dass sich die Verwaltung mit dem Landkreis in Verbindung gesetzt hat. Bevor die 2 Ausschüsse gemeinsam tagen, ist es sinnvoll, dass die Verwaltungen im Vorfeld darüber beraten. Die erste Zusammenkunft von Landkreis, Bauplaner, Energieversorger usw. fand vor Kurzem statt. Es gibt eine erste Idee zu einer Verwaltungsvereinbarung. Diese wird innerhalb der Verwaltungen geprüft. Wenn Ergebnisse vorliegen, wird das Thema aufgegriffen und in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt.

Anfragen des Stadtrates Herrn Oster, FDP-Fraktion

Herr Oster stellt 3 Fragen. 1.) geht es um die Lkw für den Winterdienst. Er möchte, dass die Gesamtkosten des Winterdienstes bis zur nächsten Ratssitzung vorgelegt werden. Hintergrund ist der Gedanke, gegebenenfalls über Ausschreibungen, das in der Zukunft dem Konsolidierungskonzept zuzuführen. 2.) Gut findet er, dass das Amtsblatt nur noch alle 4 Wochen herausgegeben wird und trotzdem die Berichterstattung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Er möchte wissen, welche Ersparnis noch möglich wäre, wenn auf den Farbdruck verzichtet wird. 3.) geht es ihm um die neu zu schaffende Ampelanlage (Kreuzung: Rosarium / Othal), die der Landkreis seit mehr als 20 Jahren plant und noch nicht realisiert hat. Er fragt, inwieweit die Stadt darauf Einfluss nehmen könnte, einen Kreisverkehr zu gestalten, der nachweislich und nachhaltig günstiger ist, als eine Ampelanlage und zugleich ein Eingangstor zum Rosarium darstellen kann. Diesbezüglich sollte man Gespräche aufnehmen, denn er würde es begrüßen, wenn Sangerhausen dort eine tolle Gestaltung, mit Hinweis auf das Rosarium, erhalten könnte.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Strauß

Herr Strauß äußert sich 1.) zu den Gesamtkosten Winterdienst. Die Zahlen hat er jetzt nicht parat. Derzeit kann auch keine Ausschreibung mehr für die Gesamtleistung vorgenommen werden. Der Winterdienst steht wie viele andere Leistungen auch, auf der Liste der möglichen Konsolidierungsmaßnahmen. Auch diese Variante wird geprüft, frühestens für den Winter 2018/2019. Zu 2.) Farbdruck der 'Sangerhäuser Nachrichten' informiert er, dass ein Schwarz-Weiß-Druck nicht mehr angeboten wird und somit hier keine Preisersparnis zu erzielen ist. Der Farbdruck trägt deutlich zur Verbesserung des Erscheinungsbildes des Amtsblattes bei. Zu 3.)

Ampelkreuzung, beabsichtigt er in der nächsten Ratssitzung am 07.12.2017 eine Beschlussvorlage einzubringen. Dazu hat es ein weiteres Gespräch mit der Bereichsleiterin der Landesstraßenbaubehörde gegeben. Diese wies erneut darauf hin, dass straßenbaurechtlich, die Errichtung eines Kreisverkehrs nicht möglich ist. Nachdem die Stadt Sangerhausen in der Vergangenheit dahingehend intensiv involviert und investiert hat, dass die Ampelanlage endlich gebaut wird, wird diese auch in nächster Zeit errichtet. Hinsichtlich der entstehenden Kosten, wird er die Räte in der nächsten Sitzung formell informieren und beteiligen.

Anfrage der Stadträtin Frau Stahlhacke, CDU-Fraktion

Frau Stahlhacke hat eine Anfrage zu den Investitionen des laufenden Jahres 2017, speziell für die Grundschulen, Feuerwehren und Kindertagesstätten. Sie fragt, was man sich darunter vorzustellen hat und ob die Fenster in der Goetheschule dabei sind. Das ist ein unzumutbarer Zustand für die Kinder in der Wintersaison.

16:40 Uhr
Frau Spröte kommt = 31

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Strauß

Herr Strauß hatte eingehend ausgeführt, dass viele Leistungen aus dem Investitionshaushalt des Jahres 2017 nicht umgesetzt werden dürfen, weil es keine pflichtigen oder unaufschiebbaren Leistungen sind. Deshalb entstehen Möglichkeiten der Investitionspauschale, andere Maßnahmen des Jahres 2018 vorzuziehen. Natürlich müssen diese auch unaufschiebbar und pflichtig sein. Dazu gehören auch der 1. Bauabschnitt der Fenster in der Goetheschule, notwendige Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr, Ersatzbeschaffung zur Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebes in der Grundschule Großleinungen usw.. Entsprechend der Wertgrenzen, werden die Stadträte beteiligt.

Anfragen des Stadtrates Herrn Koch, fraktionslos

Herr Koch kommt 1.) noch einmal auf das Amtsblatt zu sprechen. Im Oberbürgermeisterbericht wurde über den neuen Rhythmus, die Auflage und Seitenzahl informiert. Er fragt nach der tatsächlichen Kostenersparnis. 2.) berichtet er, dass die Situation am Rosengarten, in Hinsicht auf das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger, nicht wesentlich verbessert wurde. Unabhängig davon, dass es u.a. Bemühungen gibt, das Verkaufsangebot wieder herzustellen, ergibt sich folgende Situation. Es sind dort täglich mehrere Hundert Menschen unterwegs, um in das Gewerbegebiet (OBI, ALDI, EDEKA) zu gelangen, um dort einzukaufen. Es wird abgekürzt über die Verlängerung der Otto-Grotewohl-Straße entlang der Bike-Hindernisstrecke. Der Weg ist sehr abschüssig und noch dazu, ist die Beleuchtung schlecht. Er möchte, dass seitens der Stadt geprüft wird, was man dort tun kann, um den Weg sicher zu gestalten. Seines Erachtens ist es dort gefährlich.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Strauß

Herr Strauß antwortet zu 1.). Die Auflage der 'Sangerhäuser Nachrichten' wird ab 2018 halbiert. Die Seitenzahl ist gering reduziert. Es besteht aber Flexibilität. Der 2.) Hinweis wird aufgenommen.

Anfragen des Stadtrates Herrn Milde, FDP-Fraktion

Herr Milde fragt in Hinsicht auf das Amtsblatt, wie man die Auflage halbieren und zusätzlich noch die Seitenzahl reduzieren kann, ob ab 2018 Artikel weggelassen werden und ob es eine Neugestaltung geben wird.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Strauß

Herr Strauß bestätigt, dass eine Neugestaltung im Layout damit verbunden ist. Die notwendigen Informationen und aktuellen Geschehnisse, die über die rein amtlichen Bekanntmachungen hinausgehen, werden auch weiterhin zugänglich sein. Das wird in einem notwendigen Maß sichergestellt. Natürlich ist es erforderlich, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Nach langer Beratung mit dem Verlag, ist die Verwaltung zu der Überzeugung gelangt, dass sowohl die amtlichen Mitteilungen, als auch die sonstigen wissenswerten Informationen, in dieser Form herübergebracht werden können.

16:42 Uhr
Herr Klaube kommt = 32

Anfragen des Stadtrates Herrn Peche, B.I.S./FBM - Fraktion

Herr Peche begrüßt, dass der Oberbürgermeister keine Beschlussvorlage zur Namensgebung des Platzes Ecke Markt/ Friedrich-Schmidt-Straße einbringen wird. Er hätte auch heute gar nichts dazu gesagt, weil er sich bereits im letzten Sanierungsausschuss darüber geäußert hat. Über die Berichterstattung am Donnerstag in der MZ war er sehr verwundert. Jetzt geht es ja nicht mehr nur um die Namensgebung, sondern um die Gestaltung des Platzes. Beide Themen sind schon länger ein Politikum. Es wurde immer noch nicht geschafft, dass der Baum steht und dass endlich die Diskussion darüber aufhört. Kern seines Anliegens sind die Containerplätze. Er zitiert einen Satz aus der MZ. "Da es bisher noch nicht geklärt ist, wer die Nutzung übernehmen darf..." War es nicht davor auch klar gewesen, welcher private oder gewerbliche Nutzer die übrigen Plätze übernimmt? War nicht damals schon dieser Container abschließbar und warum ist die Ausschreibung nicht so erfolgt, dass er wieder abschließbar ist? Warum muss dort erst nachgerüstet werden und wie viele zusätzliche Kosten werden verursacht? Er hätte sich gewünscht, dass dieser Artikel, nach Erörterung der Thematik im Sanierungsausschuss, am Donnerstag noch gestoppt wird. Der Artikel entspricht nicht der Wahrheit. Die Bürger haben das nicht verdient.

Antwort des stellv. Fachbereichsleiters Stadtentwicklung und Bauen, Herrn Hahnemann

Herr Hahnemann kann leider zur Anfrage keine auskömmliche und intensive Antwort geben. Er weiß nur, dass derzeit Mietverträge mit potenziellen Anrainern am Markt schriftlich verfasst sind. Diese sollen bald umgesetzt werden, sodass die Anmietung von Containern dort gewährleistet wird.

Anfrage des Stadtrates Herrn Peche, B.I.S./FBM - Fraktion

Herr Peche fragt noch einmal, ob es davor nicht schon Mietverträge und Nutzungsverträge gegeben hat. Es war doch damals schon klar, wer dort war und dass es wieder die gleichen werden. Diese Leute haben sich ganz offiziell an seine Fraktion gewandt.

Antwort des stellv. Fachbereichsleiters Stadtentwicklung und Bauen, Herrn Hahnemann

Herr Hahnemann versichert, dass Herr Peche eine schriftliche Antwort darauf erhält, wie sich die Sache verhalten hat.

Anfragen des Stadtrates Herrn Polster, B.I.S./FBM - Fraktion

Herr Polster möchte, dass sich der Oberbürgermeister in den nächsten Monaten das Thema: 'Rosenstadt Sangerhausen GmbH' vornimmt. Er ist schon seit Jahren unzufrieden mit dem ganzen Konstrukt 'Rosenstadt GmbH' und mit dem Ergebnis, das unter dem Strich für Sangerhausen übrig bleibt. Jeder Sangerhäuser, ob aus der Kernstadt oder aus den Ortsteilen, zahlt ca. 10 Euro Zuschuss an diese GmbH im Jahr. Seines Erachtens hatte diese GmbH nur

eine Aufgabe, nämlich, die Kulturaufgaben der Stadt Sangerhausen zu übernehmen und nicht einen großen Gastronomiebetrieb in Quantität aufzubauen. Über Qualität würde er sogar streiten. Das Problem ist, dass die Besucherzahlen, wetterbedingt, in diesem Jahr rückläufig sind. Der Geschäftsführer der Rosenstadt GmbH hat ohne Kenntnis des Stadtrates und ohne den Beschluss zu unterwandern, den Beirat im Januar aufgelöst bzw. durch den Beirat auflösen lassen. Mit dem Verkauf der Stadtbahn hat er entschieden, die Verbindung zwischen Kernstadt und Rosarium zu kappen. Die Stadträte haben nicht den Einfluss, den sie sich von vornherein bei dieser GmbH gewünscht hatten. Aus seinem Kenntnisstand heraus, sollte dem Stadtrat eigentlich jedes Jahr im September ein Zahlenwerk vorgelegt werden. Er kann sich nicht daran erinnern, ein solches jemals erhalten zu haben.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Strauß

Herr Strauß bedankt sich für die Hinweise. Einige davon wurden bereits in den Ausschüssen besprochen. In Zusammenarbeit mit dem Stadtrat wird er definitiv alles, was die Beiratsgeschichte angeht, aufnehmen. Dazu ist ein Forum erforderlich, in das man die Einflussmöglichkeiten und gute Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der Rosenstadt Sangerhausen GmbH einbringen kann. Herr Polster sagte, dass anfangs die ausschließliche Aufgabe, die Kultur war. Das ist so nicht ganz richtig, denn es ging um Kultur und Tourismus. Er versichert, dass ein guter Weg gefunden wird, um das in der Zukunft positiv begleiten zu können.

16:55 Uhr - Beginn der EINWOHNERFRAGESTUNDE

Anfragen des Bürgers Herrn Klaus Hofmann, stellv. Vorsitzender des Schwimmvereins Sangerhausen / Eisleben, Sangerhausen, Poetengang 107

Herr Hofmann hat eine Anfrage zur Schwimmhalle 'SaWanne'. Es ist eine einfache Frage, die auch einfach zu beantworten ist. "Ist die Schwimmhalle 'SaWanne' eine Sportstätte oder nicht? Oder ist sie ein Freizeitobjekt?" Er hätte gern jetzt die Antwort.

Frage des Stadtratsvorsitzenden Herrn Skrypek

Herr Skrypek fragt, ob er die Antwort vom Stadtrat, dessen Vorsitzenden oder vom Oberbürgermeister erhalten möchte.

Antwort des Bürgers Herrn Klaus Hofmann, stellv. Vorsitzender des Schwimmvereins Sangerhausen / Eisleben, Sangerhausen, Poetengang 107

Herr Hofmann möchte, dass der Oberbürgermeister antwortet.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Strauß

Herrn Strauß ist der Unterschied zwischen den beiden Varianten, die genannt wurden, letztendlich in der juristischen, sportlichen und tatsächlichen Ausgestaltung, nicht vollständig bekannt. Dieser ist aber auch nicht wesentlich, für die Dinge, die bei der Entscheidung der Kommunalen Bädergesellschaft über die Nutzungsmöglichkeiten der 'SaWanne' anstehen. Mit Verweis auf den Oberbürgermeisterbericht ist wesentlich, dass man beides unter einen Hut bringt. Die Stadt Sangerhausen hat ein Interesse daran, dass sowohl sportliche Veranstaltungen, wie Vereinsveranstaltungen, als auch das Schwimmen für die Bevölkerung, Schulschwimmen etc. und auch Freizeitbetätigungen dort stattfinden können. Das sind natürlich viele Interessen für eine Halle mit einer begrenzten Anzahl von Schwimmbahnen und festgelegten Öffnungszeiten. Hier ist Kompromissbereitschaft gefragt, um allen Interessenten die Nutzung zu ermöglichen, in einem Umfang, der sich daran ausrichten muss, was anderen zugemutet werden kann. Er ist überzeugt davon, dass dort ein vernünftiger Kompromiss gefunden wurde.

Antwort und Anfrage des Bürgers Herrn Klaus Hofmann, stellv. Vorsitzender des Schwimmvereins Sangerhausen / Eisleben, Sangerhausen, Poetengang 107

Herr Hofmann stellt klar, dass es wohl von existenzieller Bedeutung ist, ob es sich um eine Sportstätte handelt oder nicht. In Sachsen-Anhalt gibt es ein Sportförderungsgesetz, das besagt, dass Sportvereine, die eingetragene Vereine sind, die Sportstätten unentgeltlich nutzen dürfen. So war es bisher. Deshalb hatte er seine Frage auch so formuliert. Wenn die Schwimmhalle nicht als Sportstätte deklariert wird, wie es bisher war, dann würde dieses Sportstättengesetz ausgehebelt. Er hat eine weitere Frage. "Auf welcher Basis darf unser Schwimmverein nur 2 Bahnen je Trainingstag, statt wie bisher und früher, 4 Bahnen nutzen? Zur Zeit haben wir 31 Kinder. Die Erwachsenen unseres Vereins haben in dieser Zeit, auf diesen 2 Bahnen, keine Möglichkeit. Das kann sich jeder vorstellen. Selbst die 31 Kinder auf den 2 Bahnen unterzubringen, ist mehr als schwierig. Da wir auch Wettkampfschwimmer haben, die in den verschiedenen Schwimmarten, insbesondere bei 'Schmetterling', im Gegenverkehr aufeinander Rücksicht nehmen müssen. Das sind unsere Probleme, die uns sehr am Herzen liegen. Diesbezüglich brauchen wir Unterstützung durch den Stadtrat und die Stadt Sangerhausen."

Anfrage des Stadtrates Herrn Oster, FDP-Fraktion

Herr Oster hat sich vorbereitet und das Sportentwicklungskonzept der Stadt Sangerhausen von 2009 durchgearbeitet. Zumindest im Sportstättenatlas der Stadt Sangerhausen ist die Schwimmhalle als Sportanlage bzw. Sportstätte bezeichnet. Es ist interessant darin zu lesen, wie die Stadt zur Schwimmhalle u.a. Anlagen steht. Er verweist auf das sportpolitische Grundsatzpapier vom September 2017, vom Ministerium des Inneren des Landes Sachsen-Anhalt. Die Botschaft ist die, dass Sport ein wichtiger Bereich ist, der zu fördern ist. Persönlich sieht er im Schwimmsport, das Erwerben von Grundfähigkeiten, die im Alltag wichtig und notwendig sind. Er wünscht sich, dass hier ein Schulterschluss gesucht wird, evtl. mit dem Landessportpräsidenten, um gemeinsam bei Herrn Stahlknecht etwas zu erwirken, damit das Schwimmen erhalten bleibt und für die Zukunft attraktiv gemacht wird.

Anfrage des Bürgers Herrn Torsten Lehmann, Sangerhausen, OT Riestedt, Kirchplatz 6

Herr Lehmann ist Vater zweier Kinder, die regelmäßig beim Schwimmverein Sangerhausen ihre Freizeit verbringen und zum Teil an Wettkämpfen teilnehmen. Daher verfolgt er seit geraumer Zeit die Diskussion um die Nutzungsentgelte mit Interesse. 1.) fragt er nach dem Anlass bzw. warum das Thema bisher zwar in der Öffentlichkeit diskutiert, aber in den entsprechenden Ausschüssen noch nie thematisiert wurde. Das konnte man so der Presse entnehmen. Der Sportausschuss hat im Prinzip beantragt, am 28.09. das Ganze zu beraten. Das ist nicht geschehen. Dafür möchte er die Gründe erfahren. 2.) stellt er die Frage, ob es nicht möglich ist, dass man auch dort, wie bei anderen Vereinen, eine Regelung im Interesse der Kinder und des Vereins findet. Es sollte wirklich darauf hingewirkt werden, dass die sportliche Aktivität der vielen Kinder, auch für diese bezahlbar, gestaltet wird. Die Festlegung des Nutzungsentgeltes ist bei einer internen Absprache erfolgt. Seines Erachtens ist es zu hoch. Er möchte wissen, warum solche Vereinbarungen zwischen den Stadtwerken und der KBS Sangerhausen intern getroffen und nicht öffentlich diskutiert werden, sodass eine Gleichbehandlung innerhalb der Vereine stattfindet. 3.) stellt er fest, dass alle wissen, wie es um die sportliche Aktivität der Kinder bestellt ist und wie die Entwicklung in den letzten Jahren aussah. Er fragt, ob es nicht von elementarer Bedeutung ist, dafür zu sorgen, dass Kinder Sport treiben und in diesem Zusammenhang z.B. im Verein ihr 'Seepferdchen' erwerben. Das ist nicht nur Aufgabe der Schule, sondern auch der Eltern und Vereine.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Strauß

Herr Strauß beantwortet die 1.) Frage folgendermaßen. Am 28.09. konnte das Thema nicht behandelt werden, weil keine Ratssitzung einberufen wurde. Ihm ist nicht bekannt, dass es im Vorfeld einen Beschlussantrag gab, der diese Thematik zum Inhalt gehabt hätte. In Bezug auf die 2.) Frage ist zu beachten, dass es sich nicht um eine Gebühr handelt, die die Stadt

Sangerhausen für eine Eigenleistung erhebt. Die Kommunale Bädergesellschaft betreibt das Schwimmbad und erhebt im Regelfall annähernd, kostendeckende Preise, insbesondere für die Vermietung der Bahnen. Bei den Eintrittspreisen ist das nicht kostendeckend möglich, sodass hier eine Abstimmung zwischen den Gesellschaftern erfolgt. Gesellschafter ist die Stadt Sangerhausen. Des Weiteren bedürfen diese möglichen Regelungen einer Abstimmung der Gesellschafterversammlung, des Aufsichtsrates etc.. Das ist legitim und die Öffentlichkeit wurde informiert. In Bezug auf die Wichtigkeit der Förderung des Schwimmsports, der Vereine, des Erwerbs des 'Seepferdchens' und darüber hinaus, will er nicht widersprechen. Deshalb werden Anstrengungen unternommen, um einen Kompromiss zu erzielen.

Wortmeldung des Stadtratsvorsitzenden Herrn Skrypek

Herr Skrypek verweist darauf, dass es einen Abgleich aller Sportstätten incl. der Schwimmhalle geben muss. Darüber sollte in den Fraktionen und vor allem im Ausschuss beraten werden. Hier müssen Möglichkeiten ausgelotet werden, um Abhilfe zu schaffen. In der Einwohnerfragestunde kann das nicht geklärt werden. Der Schul- und Sozialausschuss sollte sich maßgeblich noch einmal damit befassen und evtl. für den Stadtrat einen Beschluss vorbereiten. Es ist die Frage zu klären, wie künftig zu verfahren ist.

Wortmeldung des Stadtrates Herrn Koch, fraktionslos

Herr Koch erinnert an die Beratung des Oberbürgermeisters mit den Fraktionsvorsitzenden zur Thematik, am Anfang des Jahres. Damals hat er selbst die Sache kritisiert. Er bedauert, dass sich der Stadtrat nicht damit beschäftigt hat. Deshalb möchte er auch anregen, dass der Stadtrat noch einmal darüber berät. Es muss Transparenz geschaffen und den Betroffenen klar erkennbar gemacht werden, warum das so ist. Die derzeitige Situation kann er auf keinen Fall akzeptieren.

17:08 Uhr

Herr Schmiedl kommt = 33

Wortmeldung des Stadtratsvorsitzenden Herrn Skrypek

Herr Skrypek weist darauf hin, dass die Einwohnerfragestunde läuft und dementsprechend auch Anfragen gestellt werden sollten. Die Statements konnten davor gehalten werden. Man sollte nur reden, wenn die Wortmeldung der Beantwortung der Fragen der Einwohner dient.

Anfrage der Bürgerin Frau Sabine Franke, Sangerhausen, Göpenstraße 14

Frau Franke ist Mutter einer sechsjährigen Tochter, die ebenfalls Mitglied des Schwimmvereins ist. Sie schließt sich den bisher gestellten Fragen an und möchte zusätzlich wissen, warum es eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Sportarten in Sangerhausen gibt, die von der Stadt und von Stadträten gefördert und unterstützt werden. "Warum gibt es das für den Schwimmverein nicht?"

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Strauß

Herr Strauß antwortet, dass die Aussage falsch ist, dass keine Unterstützung durch die Stadt, speziell für den Schwimmverein, erfolgt. Die Regelung, die dem Schwimmverein vorgeschlagen wurde, ist eine Regelung der Kommunalen Bädergesellschaft und dem einzigen Gesellschafter, der Stadt Sangerhausen, die viel Geld kostet. Das ist eine erhebliche Unterstützung und Leistung, die die Stadt aufbringt. Er kann verstehen, dass das dem Schwimmverein als nicht ausreichend erscheint. Im Sinne der notwendigen Kompromissbereitschaft, befürchtet er, dass kein Übereinkommen erzielt wird.

Wortmeldung der Bürgerin Frau Sabine Franke, Sangerhausen, Göpenstraße 14

Frau Franke führt als Beispiel der Ungleichbehandlung zu den anderen Sportarten, das Friesenstadion an.

Wortmeldung des Stadtratsvorsitzenden Herrn Skrypek

Herr Skrypek wiederholt, dass das Thema im Ausschuss beraten wird. Die Zahlen müssen vorgelegt und analysiert werden. Er sieht hier auch keine Ungleichbehandlung. An dieser Stelle kann das nicht geklärt werden.

17:10 Uhr - Ende der EINWOHNERFRAGESTUNDE

6. Vorstellung und Wahl der künftigen Schiedspersonen

- **persönliche Vorstellung der Bewerber**

1. Herr Ronald Unger
2. Frau Angelika Theil
3. Herr Gerhard Kern
4. Frau Angelika Gercken
5. Herr Michael Krüger

Herr Skrypek informiert, dass sich Herr Dietrich Härtel für die heutige Vorstellungsrunde entschuldigt hat, sich aber trotzdem zur Wahl stellt und dass Frau Christine Trebeck ihre Kandidatur zurückgezogen hat.

- **Bildung eines Wahlausschusses**

Herr Skrypek schlägt vor, den Wahlausschuss durch die Verwaltung zu besetzen. Wenn niemand dagegen spricht, erfolgt die Wahl unter der Leitung von Herrn Schuster. Weitere Mitglieder sind Herr Michael und Frau Brenneiser.

Er stellt auf Anfrage fest, dass niemand dagegen spricht. Somit ist die Besetzung des Wahlausschusses einstimmig bestätigt.

Herr Schuster weist darauf hin, dass nach § 56 KVG LSA gewählt wird und jedes Mitglied des Stadtrates 3 Stimmen hat.

1. WAHLGANG

Herr Schuster gibt das Ergebnis der Auszählung bekannt.

Herr Ronald Unger	28 Stimmen
Frau Angelika Theil	28 Stimmen
Herr Gerhard Kern	18 Stimmen
Herr Dietrich Härtel	6 Stimmen
Frau Angelika Gercken	16 Stimmen
Herr Michael Krüger	3 Stimmen

Gemäß § 56 Abs.4 S.1 KVG LSA ist die Person gewählt, die im 1. Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat.

Folgende Kandidaten wurden somit im 1. Wahlgang gewählt.

Herr Ronald Unger

Frau Angelika Theil

Herr Gerhard Kern

Auf Nachfrage des Wahlleiters, Herrn Schuster, bestätigen die gewählten Kandidaten, dass sie die Wahl annehmen. Im Ergebnis werden die gewählten Kandidaten der Direktorin des Amtsgerichtes gemeldet, die die entsprechenden Verpflichtungen vornehmen wird.

Herr Skrypek gratuliert den gewählten Kandidaten im Namen des Stadtrates recht herzlich.

Pause von 17:45 Uhr bis 17:55 Uhr

7. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

7.0 Abberufung, Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates

- Abberufung:

Herr Lothar Sanftleben (B.I.S./ FBM - Fraktion) legt aus persönlichen Gründen die ehrenamtliche Tätigkeit als sachkundiger Einwohner nieder. Herr Sanftleben war im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt tätig.

Abstimmung über die Abberufung:

Ja-Stimmen	=	33
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 1- 33/17

Damit ist Herr Sanftleben als sachkundiger Einwohner abberufen.

• Information über einen Ausschusswechsel

Herr Veit Baeske (B.I.S. / FBM – Fraktion) wechselt vom Schul- und Sozialausschuss in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt.

- Berufung und Verpflichtung:

Herr Skrypek:

Nach § 49 (3) i.V.m. § 47 (1) KVG LSA schlägt die B.I.S. / FBM-Fraktion vor, Frau Inge Windolph, wohnhaft in der Wassertorstraße 3, Sangerhausen, in den Schul- und Sozialausschuss zu berufen.

Abstimmung über die Berufung

Ja-Stimmen	=	33
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr. 2- 33/17

Damit ist Frau Windolph als sachkundige Einwohnerin berufen.

- Verpflichtung:

Herr Skrypek bittet Frau Windolph nach vorn und verpflichtet sie.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen.

Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest, dass Sie schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt wurden und die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert haben.

Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“

18:00 Uhr

Herr Klaube geht = 32

7.1 1. Änderung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sangerhausen (Aufwandsentschädigungssatzung FF)

Herr Michael begründet die Beschlussvorlage und geht detailliert auf die Änderungen und Aktualisierungen der Satzung ein, die in der Synopse nachvollziehbar dargestellt wurden.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Alle Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu.

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den Ortschaftsratsitzungen wurde vor der Sitzung verteilt. Sie wird der Niederschrift angehängt.

Herr Oster hatte bereits im Ausschuss nachgefragt, ob darüber nachgedacht wurde, die Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehren von 5,00 Euro pro Einsatz, auf 6,00 Euro zu erhöhen. Es wurde sinngemäß so geantwortet, dass daran kein Gedanke verschwendet wurde. Er wiederholt seine Aussage aus dem Ausschuss, dass er das als "eine Schande" empfindet und zwar aus mehreren Gründen. Einmal besteht die Feuerwehr nicht nur aus den Leitungspersonlichkeiten, sondern insbesondere aus Feuerwehrleuten. Was macht die Leitung ohne Mannschaft? Außerdem wurde erwähnt, dass die Satzung sehr alt sei. Er hält es für mehr als angemessen, den Pauschalbetrag um mindestens einen Euro zu erhöhen, was nach Aussage von Herrn Michael, 4.600 Euro in etwa ausmacht. Das sollte sich die Stadt leisten, schon allein wegen der Inflation und Tarifierhöhungen usw.. Außerdem ist die Erhöhung für den sozialen Frieden untereinander, extrem wichtig und auch um den Feuerwehrleuten eine Anerkennung zu geben. Im gestrigen Hauptausschuss wurde mitgeteilt, dass das mit der Leitung abgestimmt wurde. Die Frage ist, ob das auch mit den Feuerwehrleuten abgestimmt wurde. Die FDP-Fraktion stellt hiermit den Antrag, den im § 3 geregelten Pauschalbetrag von 5,00 Euro, auf 6,00 Euro pro Einsatz zu erhöhen.

Herr Michael spricht gegen den Antrag. Nicht, weil er das Ansinnen nicht befürwortet, die Arbeit der Feuerwehrleute aufwerten zu wollen, sondern weil es ein ungünstiger Zeitpunkt ist. Ohne genehmigten Haushalt und mitten in der Konsolidierung ist es wahrscheinlich, dass die Kommunalaufsicht Schwierigkeiten bereiten wird. Er weiß es, weil diesbezüglich bereits vorgesprochen wurde. Mit genehmigtem Haushalt und Konsolidierungskonzept bestehen bessere Aussichten. Der Pauschalbetrag von 5,00 Euro pro Einsatz ist eine völlig freiwillige Leistung der Stadt Sangerhausen. Man sollte zum jetzigen Zeitpunkt damit vorsichtig umgehen.

Herr Hüttel unterstützt den Antrag von Herrn Oster. "Für die Chef's geht es. Da ist die Konsolidierung kein Thema und für die Mannschaft ist es ein Thema." Das versteht er absolut nicht.

Herr Michael erklärt, dass es für die Leitungsebene einen Runderlass gibt, der die Erhöhung rechtlich ermöglicht. Der Pauschalbetrag von 5,00 Euro pro Einsatz ist aber eine rein freiwillige Leistung.

Herr Milde stellt fest, dass es nichts Neues ist, dass es einer Verwaltung schwerfällt, die nötige Sensibilität auch für Stimmungen zu entwickeln. Der Unfriede wird dadurch geschürt, wenn jetzt die Gelegenheit versäumt wird, eine Gleichbehandlung zu erreichen. Der Betrag von 4.600 Euro fällt jetzt auch nicht mehr ins Gewicht. Es wird eine erhebliche Diskussion innerhalb der Feuerwehren geben. Auch wenn es eine freiwillige Leistung ist, sollte darüber nachgedacht werden und darüber, wie es ohne die Feuerwehrleute aussehen würde. Es wurde bereits viel mehr Geld an anderen Stellen sinnlos versenkt, auch ohne genehmigten Haushalt. Ohne näher darauf eingehen zu wollen, erinnert er an eines der letzten Themen im Sanierungsausschuss.

Herr Windolph stellt einen Geschäftsordnungsantrag. Er macht darauf aufmerksam, dass in der Geschäftsordnung geregelt ist, dass einer für und einer gegen den Antrag sprechen darf.

Herr Skrypek stellt klar, dass es sich hier um eine Feststellung handelt und erklärt, dass der Antrag von Herrn Oster ein Sach- und kein Geschäftsordnungsantrag ist. Bei einem

Sachantrag gibt es nicht nur ein 'dafür' und ein 'dagegen'. Sachanträge sollten aber laut Geschäftsordnung vorher beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Herr Michael möchte in Hinsicht auf die Höhe des Betrages etwas richtig stellen und fragt Herr Oster, wie er auf die Summe von 4.600 Euro kommt. Die Summe muss anhand der Anzahl der Mitglieder der Feuerwehren, die bei Einsätzen pro Jahr unterwegs sind, errechnet werden. Es geht nicht um die Anzahl der Führungskräfte.

18:10 Uhr
Herr Reick geht = 31

Herr Oster erläutert, dass 23.000 Euro Aufwendungen insgesamt, für den Pauschalbetrag von 5,00 Euro, genannt wurden. Dann sind 1 Euro gleich 20 Prozent und 20 Prozent von 23.000 Euro ergeben 4.600 Euro. Die Summe wurde somit um 20 Prozent erhöht.

Herr Michael weist darauf hin, dass die Anzahl der Einsätze und die der ausrückenden Feuerwehrleute, nicht genau vorhergesagt werden können.

Frau Kümmel stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf "Schluss der Aussprache" und Abstimmung.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag (Frau Kümmel)

Ja-Stimmen	=	30
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag angenommen.

Abstimmung über den Sachantrag (Herr Oster)

Erhöhung des Pauschalbetrages von 5,00 Euro auf 6,00 Euro pro Einsatz (§ 3, Abs. 1, Satz 1 der Satzung)

Ja-Stimmen	=	14
Nein-Stimmen	=	10
Stimmenenthaltungen	=	4

3 Stadträte haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Damit ist der Sachantrag mehrheitlich angenommen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage befindliche 1. Änderung zur Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sangerhausen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage mit der Erhöhung des Pauschalbetrages von 5,00 Euro auf 6,00 Euro pro Einsatz (§ 3, Abs. 1, Satz 1 der Satzung)

Ja-Stimmen = 26
Nein-Stimmen = 2
Stimmenenthaltungen = 3

Damit ist die Beschlussvorlage mit der Änderung in der Satzung mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-33/17** registriert. **Inkrafttreten am:** 01.01.2018

18:13 Uhr
Herr Klaube kommt = 32

7.2 Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Liesong, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Alle Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu.

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den Ortschaftsratsitzungen wurde vor der Sitzung verteilt. Sie wird der Niederschrift angehängt.

Herr Koch erklärt, dass er sich durch einen Hinweis veranlasst sieht, noch einmal zu hinterfragen, inwieweit sich Kostenbeiträge für die Eltern verändern. Es gibt nicht nur Kostenreduzierungen beim Hort Riestedt sondern auch Erhöhungen. Er verweist auf den Paragraph 5 'Kostenbeiträge' der Satzung und fragt noch einmal, ob es keine Erhöhungen der Elternbeiträge gibt.

Herr Michael erläutert, dass die Kostenbeiträge für die 2 Einrichtungen Kita Wippra und Kita Montessori den anderen Einrichtungen angeglichen werden. Das wurde bereits beschlossen.

Herr Koch verliest aus der Tabelle der Kostenbeiträge nach § 5, die Kostenerhöhungen bei der Kita Montessori (10 Std. Betreuung: +20 Euro; 9 Std. Betreuung: +16 Euro; 8 Std. Betreuung: +12 Euro; 7 Std. Betreuung: +2 Euro). Das lehnt er ab und betont, dass das nicht die Intension des Rates war und ist. Er verweist auf den Wahlkampf um den Oberbürgermeisterposten, bei dem Aussagen getätigt wurden, dass man nicht weiter den Leuten in die Tasche greifen will. Das wird damit aber gemacht. Er fragt, warum der

Oberbürgermeister nicht eine Vorlage einbringt, in der vorgeschlagen wird, es bei den Beiträgen zu belassen und den Rat darüber entscheiden lässt.

Herr Michael weist darauf hin, dass die Kostenbeiträge für alle anderen Einrichtungen (Spalte 3) vom Stadtrat beschlossen wurden und es sollte eine möglichst einheitliche Kostenstruktur erreicht werden. Das hat der Rat gefordert. Unter Berücksichtigung der 50/50-Regelung wurden damals für die Kita Wippra und die Kita Montessori niedrigere Kostenbeiträge beschlossen. Diese Sonderregelung ist jetzt nicht mehr erforderlich und es können die gleichen Kostenbeiträge wie für alle anderen Einrichtungen vereinbart werden. Es wurde lediglich dem Willen des Stadtrates gefolgt.

Herr Koch möchte geprüft haben, ob es rechtlich zumutbar ist, es dabei zu belassen. Wenn nicht, gibt es auch die Möglichkeit der Veränderung bzw. der Minimierung der Kostenbeiträge der anderen Einrichtungen.

Herr Michael bringt zum Ausdruck, dass es gerecht ist, alle Eltern in Bezug auf die Kostenbeiträge gleich zu stellen und diese beiden Einrichtungen der Gesamtkostenstruktur anzugleichen. Es ist und bleibt damit günstig. Was die Angleichung an die niedrigeren Beiträge betrifft, so verweist er darauf, dass Sangerhausen weit über den Landkreis hinaus, absolut die günstigsten Beiträge erhebt.

Herr Koch verweist darauf, dass sich auf Landesebene Veränderungen andeuten, gerade bei der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen. Die Bürger fragen, welche Beschlüsse hier gefasst werden. Er möchte wissen, warum es nicht dabei belassen wird, bis zu einer Entscheidung des Landes darüber, was die Kommunen weiter an Unterstützung, hinsichtlich der Wahrnehmung dieser Aufgaben, erhalten. Er ist sich sicher, dass eine große Unterstützung kommen wird. Er schlägt vor, den Beitrag im Hort Riestedt zu senken und alles andere so beizubehalten, wie es ist.

Herr Michael wiederholt, dass eine Angleichung der beiden Einrichtungen gerecht ist. Alle warten bereits auf die Aktualisierung des Kinderförderungsgesetzes vom Land. Es soll eine große Änderung geben, über die wahrscheinlich lange diskutiert wird. Er fragt Herrn Koch, was diese gesetzliche Änderung mit der Gleichstellung der Eltern aller Einrichtungen zu tun hat. Von den Eltern in den Einrichtungen wurde das genauso empfunden.

Herr Hüttel glaubt definitiv nicht, dass Eltern mit einer Erhöhung um 20,00 Euro 'glücklich' sind. Das ist für ihn keine Argumentation. Er gibt Herrn Koch Recht. Die Verwaltung nennt es 'Angleichung'. Er nennt es 'Verteuerung'. Bisher ist er davon ausgegangen, dass sich die Kosten nur im Hort Riestedt minimieren. Hätte die Verwaltung die Minimierung gelassen, wäre das ausreichend gewesen. Deshalb stimmt auch er gegen den Beschlussantrag.

Herr Peche stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf "Unterbrechung der Sitzung", da die Argumente neu sind und bis jetzt immer gesagt wurde, dass es keine Erhöhungen gibt.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag (Herr Peche)

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	7
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag angenommen.

Unterbrechung der Sitzung von 18:28 Uhr bis 18:35 Uhr

18:35 Uhr
Frau Spröte und
Frau Hahn gehen = 30

Frau Kümmel macht darauf aufmerksam, dass das neue KiföG fast fertig ist und nur noch kleiner Änderungen bedarf. Sie schlägt folgendes vor. "Nicht eine komplette Satzung neu zu machen (so wie sie vorliegt), sondern einen Ergänzungsantrag für die bestehende Satzung zu stellen, der sich auf den Beitrag im Hort Riestedt bezieht. Alles andere wird so belassen, wie es in der alten Satzung ist."

Herr Michael macht deutlich, dass er nur dagegen sprechen kann. Die 'Angleichung' oder auch 'Erhöhung' wurde in den Ausschüssen sehr wohl besprochen. Beschlussvorlage und umfangreiche Anlagen liegen jedem Stadtrat seit fast 3 Wochen schriftlich vor. Darin ist ersichtlich, dass in Wippra von einem Euro die Rede ist und dass die Angleichung, Kostenerhöhungen im Kindergartenbereich der Kita Montessori bei 4 Betreuungszeiten (7 - 10 Stunden) zur Folge hat. Außerdem hat er nicht gesagt, dass die Eltern 'glücklich' sind. Er hat lediglich darüber informiert, dass die Eltern das akzeptiert haben.

Abstimmung über den Sachantrag (Frau Kümmel)

(nur den Kostenbeitrag im Hort Riestedt zu ändern und alles andere wird so belassen)

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	19
Stimmenenthaltungen	=	5

Damit ist der Sachantrag mehrheitlich abgelehnt.

Beschlusstext:

Die Änderung der Kostenbeitragssatzung gemäß Anlage 3 tritt zum 01.12.2017 in Kraft. Rückwirkend in Kraft tritt die Reduzierung des Kostenbeitrages für den Hort Riestedt zum 01.08.2017.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	5
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-33/17** registriert. **Inkrafttreten am:** 01.12.2017 bzw. rückwirkend zum 01.08.2017

18:40 Uhr
Frau Block und
Herr Strauß gehen = 28

7.3 Aufstellungsbeschluss der örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Gestaltungssatzung)

Begründung: Herr Hahnemann

18:41 Uhr
Frau Spröte und
Frau Hahn kommen = 30

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung der örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Gestaltungssatzung) für den Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Sangerhausen-Kernstadt" und des Erhaltungsgebietes "Sangerhausen-Altstadtkern".

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	30
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-33/17** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag der Veröffentlichung

18:42 Uhr
Herr Strauß kommt = 31

7.4 Aufstellungsbeschluss zum VEP Nr. 40 " Solarpark Wiesenweg" der Stadt Sangerhausen

Begründung: Herr Hahnemann

18:43 Uhr
Frau Block kommt = 32

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Der **Ortschaftsrat Oberröblingen** stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 "Solarpark Wiesenweg" der Stadt Sangerhausen.
Der Investor trägt sämtliche Kosten des Planverfahrens.
Zur Absicherung der Realisierung der Investition wird ein Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Sangerhausen und dem Investor geschlossen.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	31
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-33/17** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

7.5 Genehmigung von Mehraufwendungen gemäß § 104 KVG LSA in Höhe von 41.300,00 € für Zinsen auf Grund nicht fristgerecht verausgabter Städtebaufördermittel

Begründung: Herr Hahnemann

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stellte mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich den Antrag auf 1. Lesung. Die Mitglieder konnten nicht nachvollziehen, warum die Mittel jetzt für 3 bis 4 Jahre erhoben werden. Bisher galt das für ein Jahr. Es besteht Klärungsbedarf.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 1 Ja-Stimme, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich ab.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

Herr Kotzur stellt fest, dass innerhalb der letzten 25 Jahre sehr viel über das Städtebauprogramm in der Stadt bewegt wurde. Er hatte gestern im Hauptausschuss gefragt, ob sich diese Forderungen im Anhörungsschreiben auf die Gesetzesänderung vom 18.07.2017 beziehen. Darauf bekam er keine Antwort. Die Gesetzesänderung ist nicht nachvollziehbar.

18:50 Uhr
Frau Stahlhacke und
Herr Koch gehen = 30

Herr Hahnemann bemerkt, dass es beim Landesverwaltungsamt dafür sicher einen Grund gibt. Mit Beantragung der Fördermittel waren die Bedingungen bekannt. Nunmehr fordert das

Landesverwaltungsamt von der Stadt eine andere Zahlungsfolge dieser aufgelaufenen Zinsen. Er kann sich nicht vorstellen, dass ein Widerspruch dagegen, erfolgreich wäre.

Herr Kotzur fragt noch einmal, ob die Gesetzesänderung im Juli 2017 die Grundlage für die Erhebung der Zinsen in anderen Jahresscheiben ist. Außerdem möchte er wissen, ob alle Maßnahmen, die das betrifft, beendet sind.

Herr Hahnemann schlägt vor, dass Frau Diebes vom Sanierungsbüro das Wort erhält.

Herr Skrypek betont, dass dagegen nichts einzuwenden ist. Die Fragen sollten aber noch gesammelt werden.

Herr Hüttel erklärt, dass erst ein Bescheid vorliegen muss, bevor Widerspruch eingelegt werden kann. Darüber muss zu gegebener Zeit entschieden werden. Den Mitgliedern wurde gestern im Hauptausschuss zwar das Anhörungsschreiben ausgehändigt, aber wie seitens der Stadt darauf reagiert wurde, ist unklar. Im Namen seiner Fraktion beantragt er auch eine 1. Lesung, sodass im Sanierungsausschuss über die Thematik noch einmal explizit beraten werden kann.

Herr Milde schließt sich dem Antrag von Herrn Hüttel an. Wenn die Bescheide vorliegen, wird es Gelegenheit geben, auch Verjährungsregelungen zu prüfen. Es macht schon einen Unterschied, ob man für 1, 2 oder 4 Jahre zahlen muss. Die Prüfung sollte man sich vorbehalten.

Herr Skrypek fragt, ob Frau Diebes ergänzen möchte und stellt fest, dass das nicht der Fall ist.

Abstimmung über den Antrag auf 1. Lesung (Herr Hüttel)

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist der Antrag auf 1. Lesung mehrheitlich angenommen.

18:52 Uhr
Herr Kotzur geht = 29

7.6 Genehmigung von Mehraufwendungen gemäß § 104 KVG LSA in Höhe von 37.029,00 € für Zahlungsverpflichtungen aus Bewirtschaftungsverträgen (Ausgleichsmaßnahmen B-Plan Nr. 36 "Erweiterung Gewerbegebiet Wasserschluft")

Begründung: Herr Hahnemann

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Hüttel, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Herr Hüttel möchte wissen, ob es auch auf Grund der Aussage des Oberbürgermeisters in seinem Bericht, Auswirkungen gibt, wie z.B. die Änderung der Konten für mögliche Fördermittel.

Herr Strauß verneint.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den Mehraufwendungen unter dem Produkt 55410100 - Naturschutz und Landschaftspflege, Sachkonto 52910000 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 37.029,00 € zu. Die Zahlungsverpflichtung resultiert aus den mit Landwirten abgeschlossenen Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz des Feldhamsters gemäß Feldhamsterkonzept zum B-Plan Nr. 36 "Erweiterung Gewerbegebiet Wasserschluff" in Verbindung mit der artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung von den Verboten des § 44 BNatSchG. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 11171100 - Grundstücksverkehr, Sachkonto 52310000 - Aufwendungen für Mieten und Pachten.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-33/17** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

18:56 Uhr
Frau Stahlhacke und
Herr Kotzur kommen = 31

• aktuelle Information des Oberbürgermeisters

Herr Strauß erklärt, dass sich die Information auf die kürzlich stattgefundene Klausurtagung des Stadtrates mit der Verwaltung in Brehna bezieht. Dort wurde der Vorschlag unterbreitet, einen Arbeitskreis zu bilden, um gemeinsam Konsolidierungsmöglichkeiten fernab der formellen Stadtratssitzungen und Ausschussarbeit zu besprechen. Er gibt zu bedenken, dass dieser Arbeitskreis keine Entscheidungskompetenz in irgendeiner Art und Weise innehat und lediglich nur Vorschläge hervorbringen kann. Nachdem in der gestrigen Hauptausschusssitzung mehrere Fraktionen diese Bedenken teilten, wird die Verwaltung davon absehen, einen solchen Arbeitskreis einzurichten. Natürlich besteht nach wie vor Interesse daran, mit den Räten zu möglichen Konsolidierungsthemen ins Gespräch zu kommen.

18:59 Uhr
Frau Römmisch und
Herr Klaube gehen = 29

8. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

8.1 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz

.

- **Information in nichtöffentlicher Sitzung**

.

19:16 Uhr
Herr Kemesies geht = 28

9. Informationsvorlagen in nichtöffentlicher Sitzung

9.1 Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 26.09.2017 - Verkauf der städtischen Miteigentumsanteile Wohnblock Riestedt

19:19 Uhr
Herr Kemesies kommt = 29

10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Skrypek stellt die Öffentlichkeit wieder her. Niemand betritt den Saal. Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

Um 19:20 Uhr beendet der Stadtratsvorsitzende Herr Skrypek die Sitzung.

gez. Simone Jung
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek
Vorsitzender